



Bericht des Vorsitzenden der CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament

Dr. Werner Langen MdEP



Der Bericht, den ich Ihnen heute für die CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament vorlegen darf, umfasst den Zeitraum vom letzten Parteitag im Dezember 2007 in Hannover bis heute.

Im Gegensatz zum letzten Jahr, das durch die erfolgreiche deutsche Ratspräsidentschaft in der ersten Jahreshälfte 2007 unter Bundeskanzlerin Dr. Merkel geprägt war, befindet sich die Europäische Union zur Zeit in einer schwierigen Lage.

Die weltweite Finanzkrise stellt eine große Herausforderung dar. Die Europäische Union sucht einen Weg, den Lissabon-Vertrag trotz des Scheiterns des irischen Referendums in Kraft treten zu lassen. Um diese Probleme zu schultern, ist weitsichtiges und geschlossenes Handeln der Europäischen Union und der Mitgliedstaaten nötig.

Im letzten halben Jahr hat die französische Ratspräsidentschaft unter Nicolas Sarkozy ein ehrgeiziges Programm entwickelt, das aufgrund neuer Herausforderungen wie z.B. der Georgienkrise und der Finanzmarktkrise nur zum Teil umgesetzt werden kann. Eine weiterentwickelte Mittelmeerpolitik, die Reform der Agrarpolitik, die erwartete Verabschiedung von wichtigen Teilen des Klimapakets, die internationale Weiterentwicklung der Finanzmarktgesetzgebung, die gemeinsame Einwanderungspolitik, die Stärkung der Sicherheits- und Verteidigungspolitik werden im Dezember 2008 auf der Habenseite zu verbuchen sein.

Die französische Ratsbilanz wird trotzdem ähnlich positiv sein können, wie die der deutschen Ratspräsidentschaft Anfang 2007. Die Entwicklung der beiden letzten Jahre zeigt aber auch, dass Europa nur vorankommt, wenn Deutschland und Frankreich gemeinsam Handlungsfähigkeit zeigen, auch wenn im Europa der 27 der deutsch-französische Gründungsmythos, die Überwindung der Erbfeindschaft zunehmend verblasst und durch einen aktiven europäischen Pragmatismus ersetzt wird. Dass dabei zwischen Deutschland und Frankreich gelegentlich auch inhaltliche Konflikte auftreten, ist offenkundig, aber bisher zum Wohle Europas lösbar und überwindbar gewesen. Eine der grundsätzlichen Differenzen ist dabei die Frage nach der

künftigen Rolle des Staates in der sozialen Marktwirtschaft, die von beiden Staaten traditionell unterschiedlich gesehen wird.

Während die EU-Kommission eher den französischen Vorstellungen von Konjunkturprogrammen, Staatseingriffen und europäischem Aktionismus folgt, setzen wir stärker auf Koordinierung und gemeinsame Initiativen, als auf europäische "Super-Konjunktur-Prognosen" ohne realen Hintergrund, und auf die strikte Einhaltung des Stabilitäts- und Wachstumspakts auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten.

Deutsch-französische Diskussionen oder auch Differenzen in Einzelfragen sind aber nicht - wie politische Konkurrenten und Kommentatoren uns manchmal klarmachen wollen - "Störfeuer", sondern notwendig, um den richtigen Weg in schwierigen Fragen zu finden, nicht hinter verschlossenen Türen, sondern offen und fair.

Finanzmarktkrise bewältigen

Die Machtverhältnisse weltweit werden sich durch die Finanzmarktkrise neu ordnen. Der Zusammenbruch des amerikanischen Immobilienmarktes hat sich zu einer globalen Finanzkrise ausgewachsen und gefährdet die Stabilität unserer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. Nach einem Jahrzehnt der unregulierten Finanzmarktexpansion zeigen sich erhebliche Regulierungslücken. Die globale Finanzkrise hat eindrucksvoll vor Augen geführt, dass es nur mit gemeinsamen Handeln, europäischen Regulierungen und verbindlichen Vorschriften gelingen kann, erfolgreich die internationale Finanzkrise zu bewältigen, eine tiefgreifende Rezession zu verhindern und künftiges Wirtschaftswachstum zu sichern. Hierbei setzt Europa auf die Soziale Marktwirtschaft und nicht auf ungezügeltten Kapitalismus, zentrale Planwirtschaft oder kapitalistische Diktaturen wie China.

Die Auswirkungen der Finanzkrise können aber auch Chancen bieten: Die Finanzmarktberreinigung wird zu einer internationalen Neubewertung der Wirtschaftstätigkeit führen. Deutschlands industrielle und technologische Basis und unsere intensive Verflechtung mit der Weltwirtschaft wird sich in diesem Kontext als Stärke erweisen.

Seit Jahren fordern wir - weitgehend vergeblich - von der Europäischen Kommission, speziell vom irischen Binnenmarktkommissar McCreevy, Vorschläge für eine einheitliche europäische Finanzmarktgesetzgebung. Im Vordergrund müssen mehr Transparenz, schärfere Eigenkapitalvorschriften, bessere Einlagensicherung, klarere Bilanzierungsvorschriften, transparente und kontrollierte Ratingagenturen, eindeutiger Verbraucherrechte, langfristig orientierte Besoldungssysteme und eine einheitliche Finanzmarktaufsicht stehen.

Den Lissabon-Vertrag durchsetzen

Um Europa transparenter, demokratischer und funktionsfähiger zu gestalten, brauchen wir neue weiterentwickelte Vertragsgrundlagen. Es war Bundeskanzlerin Dr. Merkel, die während der deutschen Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2007 die mehrjährige Reflexionsphase nach den gescheiterten Referenden in Frankreich und den Niederlanden für beendet erklären konnte und erfolgreich den Beschluss des europäischen Rates zur Einberufung einer Regierungskonferenz herbeiführte. Die Regierungskonferenz hatte zur Aufgabe, den abgelehnten Verfassungsvertrag zu überarbeiten und zu verändern. Das Ergebnis war mit Unterschrift der Staats- und Regierungschefs im Dezember 2007 der Vertrag von Lissabon, der gegenüber dem jetzigen gültigen Vertrag von Nizza einen qualitativ bedeutsamen Schritt nach vorne bedeutet. Fast alle politischen Entscheidungen im Rat würden nach dem Vertrag von Lissabon mit doppelter Mehrheit getroffen werden, die aus 55% der Mitgliedstaaten, die mindestens 65% der EU-Bevölkerung auf sich vereinen, bestehen muss und das Mitentscheidungsverfahren (Rat und Parlament als gleichberechtigte Gesetzgeber) würde auf fast alle politischen Felder ausgedehnt. Dass klar definierte Mehrheiten entscheiden können und die Minderheiten (auch wenn es mehrere Staaten sind) dies akzeptieren, ist ein gewaltiger Fortschritt in der Demokratisierung Europas. Aktuelle Herausforderungen, wie die Bekämpfung des Terrorismus, der Umgang mit dem Klimawandel, die Sorge um die Energiesicherheit, sowie Lösungen zur gemeinsamen Einwanderungspolitik können nur mit einer gemeinsamen europäischen Politik bewältigt werden.

Bis heute ist der Vertrag von Lissabon in 25 der 27 EU-Länder ratifiziert worden, nur Irland und Tschechien fehlen noch (obwohl Parlamente und Regierungen den Vertrag ratifiziert haben, fehlt in einigen Ländern noch die Unterschrift des Staatspräsidenten, wie in Deutschland und Polen). Nachdem die Mehrheit der irischen Bevölkerung in einem Referendum im Juni dieses Jahres den Vertrag abgelehnt hat, stehen der Lissabon-Vertrag und damit auch seine Vorteile für die Bürgerinnen und Bürger (mehr Transparenz und Effizienz der Entscheidungen und die weitere Demokratisierung Europas) in Frage.

Die Gründe der Ablehnung des Lissabonvertrages durch die Iren sind vielfältig: Umfragen haben ergeben, dass die Iren mit ihrem "Nein" innenpolitischer Unzufriedenheit Ausdruck verleihen wollten. Neben diesem innenpolitisch motivierten Protest hat auch die fragwürdige Kampagne der EU-Gegner zum Scheitern des Referendums beigetragen.

Die CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament sieht es als ihre Aufgabe an, den Reformprozess weiter voran zu treiben und setzt sich in enger Abstimmung mit der deutschen Bundesregierung dafür ein, dass der Ratifikationsprozess fortgesetzt wird. Gemeinsam mit Irland müssen Lösungen gefunden werden, wie der Vertrag in Kraft gesetzt werden kann, ohne dabei das irische Votum zu ignorieren. Ziel darf es hierbei nicht sein, einen Ausweg in Modellen zu finden, die nur einem Teil der Mitgliedstaaten offenstehen ("Europa der zwei Geschwindigkeiten"), sondern eine EU der 27 Mitgliedstaaten zukunftsfähig zu machen.

Globalisierung und Erweiterung als Herausforderung für Europa

Eine wichtige Frage ist, wie wir Wohlstand, Freiheit, Frieden und soziale Gerechtigkeit, also das europäische Modell, im 21. Jahrhundert sichern können und welchen Beitrag die EU in Zeiten der Globalisierung leisten kann. Unserer Meinung nach muss ein starkes Europa unsere Antwort auf die Herausforderungen und Chancen der Globalisierung sein.

Europa ist bisher ein beispielloses Erfolgsmodell der politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Zusammenarbeit, der gemeinsamen Gestaltung und des gemeinsamen Souveränitätsverzichts von früher teilweise verfeindeten bzw. stark miteinander konkurrierenden Staaten.

Das Europa der Römischen Verträge wurde letztes Jahr 50. Die Europäische Union hat seit ihrer Gründung 1957 eine Ausdehnung auf heute 27 Staaten erlebt; mit der Osterweiterung wurde die Spaltung Europas überwunden, und auch die deutsche Wiedervereinigung prägte die gegenwärtige Europäische Union. Von den 15 "alten" EU-Mitgliedstaaten profitiert Deutschland mit Abstand am stärksten vom wirtschaftlichen Aufschwung in den neuen Mitgliedstaaten.

Nach der Erweiterung auf 27 Mitgliedstaaten stellt sich aber schärfer als in der Vergangenheit die Frage nach den Grenzen Europas in geographischer, politischer und kultureller Hinsicht. Hier stehen Grundsatzentscheidungen über die Aufnahmefähigkeit der EU an. Eine wichtige Voraussetzung für weitere Beitritte, das "vierte Kriterium von Kopenhagen" (die eigene Fähigkeit der bestehenden EU zur Aufnahme neuer Mitglieder), droht unzureichend beachtet zu werden. Die CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament hat daher immer Bundeskanzlerin Dr. Merkel in ihrem Ziel, eine "privilegierte" Form der Partnerschaft mit der Türkei anzustreben, unterstützt, da die innere Festigung der Europäischen Union Vorrang vor weiteren Erweiterungen haben muss, die die EU nicht verkraften kann. Zwar hat Europa ein großes Interesse an einer politisch stabilen, wirtschaftlich starken und demokratisch gefestigten Türkei, jedoch würde eine Vollmitgliedschaft der Türkei die EU überfordern. Eine geographische, kulturelle und auch finanzielle Überdehnung der EU kann nicht in unserem Interesse sein, da die Folge eine Schwächung der Europäischen Handlungsfähigkeit, eine Zunahme an nationalen Blockaden und eine Reduktion auf eine lediglich gehobene Freihandelszone sein könnte. Wir stehen daher hinter dem Beschluss, keinen Erweiterungen mehr zuzustimmen und keine festen Beitrittszusagen zu geben, solange der Vertrag von Lissabon nicht in Kraft getreten ist.

Zurückhaltung bei der Erweiterung bedeutet aber keine Ausgrenzung derjenigen Staaten, die eine engere Bindung an die EU suchen, wie z.B. einige nordafrikanische Mittelmeeranrainer oder die Ukraine. Auch diesen Ländern muss eine verantwortbare europäische Perspektive offenstehen, um politische und wirtschaftliche Stabilität zu fördern. Die sich entwickelnde neue Ausrichtung einer Europäischen Nachbarschaftspolitik kann hier eine dauerhafte Alternative zur Vollmitgliedschaft sein.

Hin zu einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik

Die kriegerischen Auseinandersetzungen im Kaukasus zwischen Russland und Georgien haben uns die regionale Fragilität unserer Sicherheitsordnung auf europäischem Boden bzw. in unserer Nachbarschaft vor Augen geführt. Die internationale Staatengemeinschaft und ihre Organisationen haben den Konflikt nicht vermeiden können. Die Fähigkeiten und Instrumente der europäischen Außen- und Sicherheitspolitik müssen weiter ausgebaut werden. Die Europäische Union hat in der Georgienkrise ein vielversprechendes Konfliktlösungspotential gezeigt: der Sechs-Punkte-Plan der Europäischen Union erwies sich als erfolgreich. Die Europäische Union muss im Schulterschluss mit der NATO und der neuen amerikanischen Regierung und durch verstärkte Zusammenarbeit den Wandel in Russland erreichen, ein Netz gemeinsamer Sicherheit und wirtschaftlicher Zusammenarbeit insbesondere auf dem Energiesektor flechten und im Südkaukasus eine multilaterale Friedenssicherung auf der Basis einer abgestimmten Nachbarschaftspolitik entwickeln.

Den Europäischen Binnenmarkt weiterentwickeln

Der Europäische Binnenmarkt, der weltweit größte Wirtschaftsraum mit fast 500 Millionen Verbrauchern, trägt entscheidend zum Wohlstand und zur Integration der Europäischen Volkswirtschaft bei. Er führte seit seiner Gründung zur Zunahme des innergemeinschaftlichen Handels, zu Produktivitätssteigerungen und Verringerung der Kosten, zur Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen und zu einer Annäherung des

Einkommensniveaus in den einzelnen Mitgliedstaaten. Die europäische Binnenmarktgesetzgebung eröffnet den Menschen Chancen und gibt Sicherheit.

Ende 2007 hat die Europäische Kommission ein Bündel von Initiativen zur Modernisierung des Europäischen Binnenmarktes vorgestellt: Die wichtigsten Initiativen des von der Kommission angenommenen Binnenmarktpakets, das der Vervollständigung des Binnenmarkts dient, betreffen die Hilfe für die Verbraucher bei der Ausübung ihrer vertraglichen Rechte, grenzübergreifende Rechtsbehelfe, bessere Information von Verbrauchern und Kleinunternehmen, Abhilfe in Bereichen, in denen der Binnenmarkt noch größere Mängel aufweist, den Vorschlag einer spezifischen Regelung für Kleinunternehmen, die Einführung eines „Forscherpasses“ und die Anwendung der EU-Vorschriften auf Dienstleistungen (auch der sozialen Dienstleistungen von allgemeinem Interesse und die Förderung der Qualität sozialer Dienstleistungen in der gesamten EU). Diese Vorschläge sind in der Sache wünschenswert, im Detail jedoch noch verbesserungsfähig.

Um die Rechte der Verbraucher im Binnenmarkt zu stärken, hat die Europäische Kommission nach der europäischen Roaming-Verordnung, die einen spürbaren Mehrwert für die Bürger brachte, eine neue Verordnung für grenzüberschreitenden Datenversand und SMS vorgelegt, die vom Europäischen Parlament unterstützt wird, da sie die Preise für den Verbraucher ab 2009 weiter spürbar senken kann.

Im Bereich der Lebensmittelsicherheit hat die Kommission 2008 eine Richtlinie zur Lebensmittelkennzeichnung vorgelegt. Wir werden uns im Parlament dafür einsetzen, dass die Europäische Union nicht über das Ziel hinausschießt und den Verbraucher weiter entmündigt. So versuchen wir bei den anstehenden Verhandlungen zu verhindern, dass eine sogenannte „Ampelkennzeichnung“ auf Lebensmitteln eingeführt wird.

Das Europäische Parlament hat Anfang 2008 nennenswerte Verbesserungen am "Gemeinsamen Standpunkt" zu der EU-Verbraucherkreditrichtlinie

beschlossen. Wir haben den komplizierten und mit Vorschriften überladenen Text gestrafft und Spielräume für weitere Vereinfachungen geschaffen.

Kleine und mittlere Unternehmen sind in Europa das Rückgrat der europäischen Wirtschaft. Auf grundsätzliche Zustimmung der Abgeordneten der CDU/CSU im Europäischen Parlament ist daher die Initiative der EU-Kommission für einen "Small Business Act" gestoßen. Die Zielsetzung der Kommission, den Belangen gerade kleiner und mittlerer Unternehmen bei zukünftigen Legislativvorhaben mehr Aufmerksamkeit als bisher einzuräumen, begrüßen wir ausdrücklich. Das Unternehmertum in der Europäischen Union kann nur gestärkt und mehr Menschen für die Selbständigkeit gewonnen werden, wenn die gesetzlichen Rahmenbedingungen dafür verbessert und vereinfacht werden.

Auch der - auf einer Initiative des EP basierende - Vorschlag der Europäischen Kommission zur Europäischen Privatgesellschaft wird von uns positiv bewertet, da dies ein geeignetes Instrument ist, den Binnenmarkt für mittelständische Unternehmen attraktiver zu machen.

Die Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung hat trotz Startschwierigkeiten in den ersten Jahren nach 2000 zu erheblich mehr Arbeitsplätzen in der EU beigetragen. Das Sozialpaket, das von der Kommission im Juli 2008 vorgelegt wurde, wird von den Abgeordneten der CDU/CSU in der Sache begrüßt, jedoch liegt der Teufel auch hier im Detail. Die Kommission missachtet dabei unserer Meinung nach Fragen der Subsidiarität. Und auch die Sozialisten scheren sich nicht um die Subsidiarität, wenn sie mit dem erklärten Ziel einer einheitlichen europäischen Sozialpolitik in den Europawahlkampf ziehen.

Kleine und mittelständische Unternehmen, die die meisten Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen, müssen weiterhin die Möglichkeit haben, in Fortbildung und Weiterbildung zu investieren. Auch die Erfahrung, Kreativität und Belastbarkeit der älteren Arbeitnehmer sollte besser in eine europäische Beschäftigungsstrategie mit einbezogen werden.

Die vor kurzem vorgelegte Gesundheitsdienstrichtlinie wird von uns im Grundsatz ebenfalls begrüßt, da sie zu erheblichen Erleichterungen für Patienten führen und die grenzüberschreitende Mobilität in der EU fördern wird. Die von der Kommission vorgeschlagenen Regelungen für stationäre Behandlungen müssen allerdings noch verbessert werden, um unnötige Belastungen zu vermeiden. Ein eventueller Gesundheitstourismus nach Deutschland darf nicht zu längeren Wartezeiten der Patienten in Deutschland führen und das deutsche Gesundheitssystem über die Maßen belasten.

Das vielfältige, in der Verantwortung der Mitgliedstaaten entwickelte "Europäische Sozialmodell" kann in Zeiten der Globalisierung nur gemeinsam weiterentwickelt und gesichert werden. Wir sind entschieden der Auffassung, dass es zur Bekämpfung von Diskriminierung weiterer europäischer Regelungen nicht bedarf. Eine horizontale Antidiskriminierungsrichtlinie, wie von der Kommission im Sommer 2008 vorgeschlagen, lehnen wir in enger Abstimmung mit der CDU/CSU-Bundestagsfraktion strikt ab. Die ohnehin herrschende Rechtsunsicherheit wird dadurch weiter zunehmen und nationale Gestaltungsmöglichkeiten werden weiter eingeschränkt. Unpräzise, ausufernde Regelungen wie in der vorgeschlagenen Rahmenrichtlinie sind nicht praxistauglich und helfen den Betroffenen nicht. Damit die Sozialagenda insgesamt gelingt, müssen zuerst die Mitgliedstaaten ihre Verantwortung auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene wahrnehmen. In Deutschland geht das Schutzniveau ohnehin bereits heute über die rechtsverbindlichen europäischen Anforderungen hinaus.

Eine europäische Mindestlohnpolitik, die von dem linken Spektrum des Parlaments inklusive der deutschen SPD-Abgeordneten und der Abgeordneten der Linkspartei gefordert wird, halten wir für falsch. Europa hat auf diesem Gebiet zudem keinerlei Mitspracherecht, da die Einführung von Mindestlöhnen allein Sache der Mitgliedstaaten ist - eine Europäische Regelung, die in die Lohnpolitik der Mitgliedstaaten eingreift, verstößt eindeutig gegen den Subsidiaritätsgrundsatz.

Bei den Verhandlungen um eine europäische Arbeitszeitrichtlinie versuchen wir, ein unbürokratisches Pauschalisierungsmodell der aktiven und inaktiven Bereitschaftszeit einzuführen, um zum einen die Rechte der Arbeitnehmer zu stärken, zum anderen die Arbeitgeber nicht unnötig zu belasten.

Der Euro als Stabilitätsanker Europas

Die Wirtschafts- und Währungsunion hat in den letzten Jahren gezeigt, dass sie eine wichtige und notwendige Ergänzung für einen stabilen europäischen Binnenmarkt ist. Der Euro ist ein Stabilitätsanker auch in turbulenten Zeiten - gerade in den letzten Wochen zeigten sich die Vorteile einer gemeinsamen Währung, die Handlungsfähigkeit der Institutionen der Eurozone und des Stabilitäts- und Wachstumspakts. Die Finanzmarktkrise ist die bisher größte Herausforderung der Eurozone, in der die EZB und der ECOFIN-Rat klug und weitsichtig gehandelt haben.

Im Jahr 2007 wurde in Slowenien, im Jahr 2008 auf Malta und Zypern der Euro eingeführt - Anfang 2009 soll in der Slowakei der Euro die nationale Währung ersetzen. Damit sind 16 der 27 EU-Staaten Mitglied der Eurozone. Der Beitritt der neuen Mitgliedstaaten zur Eurozone ist positiv zu bewerten, da die Erweiterung des Euroraumes den Prozess der wirtschaftlichen Konvergenz erleichtern kann und insgesamt der Euroraum aus einer Erweiterung gestärkt hervorgeht. Es ist jedoch essentiell, dass die entsprechenden Bedingungen des Maastrichter Vertrags für die Aufnahme in die Eurozone strikt eingehalten werden. Ein verfrühter Beitritt kann den Prozess der wirtschaftlichen Konvergenz stören und zu einer erhöhten Inflationsrate führen. Der Euro soll nur dann als Gemeinschaftswährung zum Einsatz kommen, wenn die Einführungsbedingungen, wie zum Beispiel der Umrechnungkurs, auf dem tatsächlichen Entwicklungsstand der betroffenen Volkswirtschaft basieren. Die Stabilität des Euro darf nicht leichtfertig durch verfrühte Aufnahmen neuer Mitglieder in die Eurozone aufs Spiel gesetzt werden. Der Stabilitäts- und Wirtschaftspakt hat sich bewährt und muss auch in Zukunft aufrechterhalten bleiben, da er dem Euroraum die notwendige

Zuverlässigkeit gibt. Einer weiteren Aufweichung der Kriterien werden wir uns widersetzen.

Die jüngsten Überlegungen in Dänemark und Schweden (vielleicht bald auch in Großbritannien?) nun eventuell doch Mitglieder der Eurozone werden zu wollen, belegen den bisherigen Erfolg der gemeinsamen europäischen Währung und ihre Bedeutung als Stabilitätsanker und zweite Weltreservewährung.

Energie - Klima - Umwelt - Europas Zukunft gestalten

Viele Probleme können auch noch so wirtschaftsstarke Nationalstaaten nicht mehr allein bewältigen. Die Bekämpfung des Klimawandels zum Beispiel ist eine der wichtigen ökonomischen und politischen Herausforderungen für die kommenden Jahre. Der Klimawandel ist jedoch ein globales Problem, das lokal nicht zu lösen ist. Europa hat in dieser Diskussion eine internationale Vorreiterrolle übernommen, um Lösungswege aufzuzeigen und zu initiieren. Unter Führung von Bundeskanzlerin Dr. Merkel gelang auf dem Frühlingsgipfel des Europäischen Rates 2007 ein Durchbruch hin zu einer ehrgeizigen integrierten europäischen Klima- und Energiepolitik.

Um die ehrgeizigen Klimaziele der Europäischen Union zu verwirklichen, hat die Europäische Kommission im Frühjahr 2008 ein konkretes und sektorübergreifendes Klimapakete vorgelegt, dessen Ziele wir im großen und ganzen begrüßt haben, da wir zu den von der Bundeskanzlerin Dr. Merkel verhandelten Zielen stehen. Im Detail jedoch fordern wir erhebliche Abänderungen des Kommissionsvorschlags, um die europäische Industrie und Wirtschaftskraft nicht unnötig zu schwächen und der Gefahr einer Deindustrialisierung Europas entgegenzuwirken.

Hauptpunkt des Gesetzgebungspaketes ist die Weiterentwicklung der Europäischen Richtlinie zum Emissionshandelssystem ab 2013.

Wie unterstützen die von der Kommission vorgegebenen Reduktionsziele, da diese zur Erreichung der 20%-Reduktion des gesamteuropäischen CO₂-Ausstoßes notwendig sind. Jedoch fordern wir, die geplante Gesetzgebung nicht ohne eine ausführliche Diskussion über die Konsequenzen durchzuführen, da für eine EU-weite Gesetzgebung mit solch weitreichenden Auswirkungen auf Wirtschaft und Verbraucher ein ordnungsgemäßes Gesetzgebungsverfahren mit Folgenabschätzung unverzichtbar ist. Wir fordern daher einen realistischen Zeitplan, der ausreichend Raum für die notwendigen Entscheidungsprozesse bietet und widersetzen uns daher einer vorschnellen Einigung in erster Lesung, sofern die Kompromisse nicht spürbar verbessert werden.

Die vorgesehene Auktionierung der Zertifikate kann dazu führen, dass der Industriestandort Europa im internationalen Vergleich ungerechtfertigt benachteiligt wird. Stattdessen plädieren wir für eine kostenlose Zuteilung der Zertifikate für die produzierende Industrie auf Benchmarkbasis, um den Unternehmen, die auf dem neuesten Stand der Technik sind, zu ermöglichen, das Geld in Klimaschutz zu investieren. Eine Auktionierung der Zertifikate hat keinen umweltpolitischen Mehrwert und würde nur Arbeitsplätze kosten, da energieintensive Branchen nur sehr schwierig ihren Kohlendioxid-Ausstoß reduzieren können, und daher eine Abstufung zwischen verschiedenen Sektoren gemacht werden muss. Kleine Unternehmen unter 25.000 t CO₂-Ausstoß müssen aus dem Geltungsbereich der Richtlinie ebenso ausgenommen werden wie energieintensive Branchen. Insbesondere in Osteuropa, vor allem in Polen, aber auch in Deutschland würde die sofortige, vollständige und übergangslose Auktionierung der Zertifikate im Bereich der Kohleverstromung zu großen Energiepreissteigerungen für Wirtschaft und Verbraucher führen.

Bei den momentan laufenden Verhandlungen zum Emissionshandel im Europäischen Parlament verteidigen wir vehement und in enger Abstimmung mit der CDU/CSU-Bundestagsfraktion einen tragbaren Kompromiss zwischen Umweltschutzanforderungen und den berechtigten Interessen der heimischen Industrie. Dabei gilt: eine Einigung unter französischer Ratspräsidentschaft muss die Standortinteressen Deutschlands berücksichtigen.

In diesem Zusammenhang unterstützen wir insbesondere die Vorschläge der Europäischen Kommission zur Förderung von geologischer Speicherung von Kohlendioxid (CCS), die den erforderlichen technischen, wirtschaftlichen und ordnungspolitischen Rahmen schaffen sollen, um eine umweltverträgliche CCS zur Einsatzreife zu bringen. Mit der Weiterentwicklung von CCS sollen Impulse für Länder geschaffen werden, die ihren stetig steigenden Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen decken. Da die Kohle in Deutschland einen unverzichtbaren Teil unseres Energiemixes darstellt, ist die Förderung von CCS-Technologien notwendig, damit Kohleverstromung in näherer Zukunft weitgehend CO₂-neutral werden kann.

Für den Flugverkehr beschloss das Europäische Parlament im letzten Jahr eine Einbeziehung in den Zertifikatehandel. Wichtig war uns hier insbesondere die Einbeziehung von Interkontinentalflügen in die Richtlinie, um nicht die europäischen Fluggesellschaften einseitig zu belasten.

Zur Verwirklichung der ehrgeizigen Klimaziele der EU hat die Europäische Kommission einen Vorschlag vorgelegt, der eigene Ziele für den Verkehrsbereich vorsieht, und künftige Grenzwerte für CO₂-Emissionen bei Neufahrzeugen vorsieht. Auch bei den Verhandlungen zu diesem Gesetzgebungsvorschlag muss ein tragfähiger Kompromiss zwischen Klimaauflagen und künftiger Wettbewerbsfähigkeit der Automobilindustrie gefunden werden. Ein Kompromiss von Rat und Parlament zeichnet sich ab. Die europäischen Hersteller müssen Planungssicherheit haben, und es müssen Anreize für ökologische Innovationen gegeben werden. Ein umfassender Zielwert von 120 g/km schon ab 2012 wäre für große Teile der europäischen und deutschen Automobilproduktion nicht zu schaffen - die vorgesehenen zu hohen Strafzahlungen würden Arbeitsplätze und Investitionen kosten.

Steigende Energiepreise, politische Instabilität in den Öl und Gas exportierenden Ländern und die Debatte über einen möglichen Klimawandel

haben die Energiepolitik zu einer großen politischen Herausforderung gemacht - die EU ist heute schon sehr stark von Energieimporten abhängig. Eine unserer Prioritäten ist daher eine dauerhaft sichere und ökologisch verantwortbare Energieversorgung für Europa zu fairen und für alle Bürger langfristig bezahlbaren Preisen. Der Schlüssel hierzu ist ein zukunftssicherer Energiemix aus fossilen Energieträgern, Kernenergie und regenerativen Energien. Auch die Braunkohle wird als fossiler Basis-Energieträger in der Stromerzeugung in Deutschland unverzichtbar bleiben. Wir stehen europaweit vor einer Renaissance der klimafreundlichen Kernenergie. Deutschland gerät unter erheblichen Zugzwang, den Atomausstieg zu lockern oder aufzuheben.

Wir unterstützen die Zielsetzung der EU, den Anteil der erneuerbaren Energien an der Gesamtenergieproduktion bis 2020 auf 20 % zu erhöhen. Es muss darauf geachtet werden, dass alle Möglichkeiten des Einsatzes von Biomasse, Windkraft, Wasserkraft, Solarenergie oder Geothermie genutzt werden können. Sie vermindern nicht nur die Abhängigkeit von Energieeinfuhren aus häufig politisch instabilen Drittstaaten, sondern bieten auch zusätzliche Chancen für Wachstum und Beschäftigung. Wir fordern, dass in die Bilanz auch die CO₂-neutrale Kernenergie einbezogen wird. Die Vorgaben für Biotreibstoffe, insbesondere die Nachhaltigkeitskriterien und die künftigen Anteile von Biotreibstoffen im Verkehrssektor sind noch umstritten.

Eine Stärkung des Energie-Binnenmarktes in der EU verspricht erhebliche Wettbewerbsimpulse und Preisvorteile für die Verbraucher. Das von der EU-Kommission vorgelegte dritte Energiemarktpaket, das mehr Wettbewerb im Binnenmarkt zu Gunsten niedrigerer Verbraucherpreise und größerer Effizienz ebenso anstrebt wie die Verbesserung der Versorgungssicherheit, ist sowohl in den Mitgliedstaaten als auch im Europäischen Parlament stark umstritten. Das „Ownership Unbundling“, für das die EU-Kommission mit Nachdruck wirbt, ist der falsche Weg. Eine Trennung der Erzeugung und der Übertragungsnetze ist nicht erforderlich, um mehr Wettbewerb zu gewährleisten - eine starke Regulierung ist auch ohne Eingriffe in die Eigentumsordnung möglich. Deshalb wollen wir in der zweiten Lesung im Parlament den jüngsten Ratskompromiss mittragen.

Innere Sicherheit, Terrorismusbekämpfung und Einwanderungspolitik als gemeinsame Aufgaben

Eine der Errungenschaften des Wegfalles der Binnengrenzen ist, dass sich die EU-Bürger innerhalb der EU-Grenzen frei bewegen, d.h. leben, arbeiten und lernen können, wo sie wollen. Dieses europäische Bürgerrecht führt auch dazu, dass die Bürger Schutz und Rechtssicherheit überall in Europa bekommen müssen, aber auch, dass gemeinsame Strategien gefunden werden mussten, um die europäischen Außengrenzen besser zu schützen. Wir haben uns intensiv dafür eingesetzt, dass bei aller Euphorie beim Wegfall weiterer Binnengrenzen in der EU die Frage der Sicherheit nicht vernachlässigt wurde. Bedingung für die Öffnung der Innengrenzen ist "Schengen II", das eine schnelle und effektivere Arbeitsweise der Sicherheitsbehörden in Europa gewährleistet. Die Erweiterung des Schengenraumes ist eng verknüpft mit der Forderung nach einem gemeinsamen europaweiten Ansatz zur Kriminalitätsbekämpfung, Einwanderung, grenzüberschreitender polizeilicher Zusammenarbeit und zur Entwicklung eines gemeinsamen Visainformationssystems.

Da Terrorismus nicht an Grenzen haltmacht, setzen wir uns dafür ein, dass nicht nur innerhalb europäischer Grenzen Schutzmechanismen und die Zusammenarbeit ausgeweitet werden, sondern auch in enger Absprache mit Drittstaaten dem Terrorismus und der Kriminalität der gemeinsame Kampf angesagt wird. Daher unterstützten wir Verhandlungen zwischen den USA und der EU über die Speicherung von Fluggastdaten mit dem Ziel einer verbesserten Zusammenarbeit der internationalen Sicherheitsbehörden, oder die Einführung eines europaweiten Abkommens zur Visafreiheit. Jedoch sprechen wir uns gegen Regelungen aus, die einen zu tiefen Eingriff in die Privatsphäre des EU-Bürgers führen und fordern zum Beispiel weitere Verbesserungen auf dem Gebiet des Datenschutzes.

Die Bekämpfung der illegalen Migration ist eine Voraussetzung für weitere legale Zuwanderung nach Europa. Auf diesem Gebiet ist es uns - gegen den

massiven Widerstand der Linken - im Europäischen Parlament gelungen, eine Richtlinie zur Rückführung von Illegalen zu beschließen.

Neben der Bekämpfung der illegalen Zuwanderung müssen wir aber die Balance in Europa halten und gleichzeitig Offenheit für dringend benötigte Hochqualifizierte sowie tatsächlich Verfolgte zeigen.

Deshalb unterstützen wir die "Blue Card" - Pläne der Europäischen Kommission, die hochqualifizierten Nicht-EU-Bürgern, die einen Arbeitsvertrag nachweisen können, einen legalen Aufenthalt ermöglichen. Wir möchten die vorgeschlagene Regelung praktikabler machen und den Nutzen für die Einwanderer und die EU gleichermaßen erhöhen. Zu den Mindestanforderungen einer "Blue Card" soll unserer Ansicht nach ein Hochschulabschluss oder eine vergleichbare mindestens fünfjährige Berufserfahrung gehören und das Gehalt mindestens das 1,7-fache des durchschnittlichen Bruttojahresgehalts von Arbeitnehmern in der EU betragen. Wir fordern realistische und gute Kriterien, die für die Bewerber interessant sind und die EU nicht gegenüber Konkurrenten wie den USA, Kanada oder Australien zurückfallen lassen. Wir konnten in den Verhandlungen zur "Blue Card" auch durchsetzen, dass die Mitgliedstaaten die Kontrolle über ihre Arbeitsmärkte behalten und individuell entscheiden können, ob ein Bedarf an Hochqualifizierten besteht.

Landwirtschaft sichern - Agrarpolitik reformieren

Die deutsche und die europäische Landwirtschaft können auf Dauer nur dann leistungsfähig sein, wenn sie auf den Prinzipien Nachhaltigkeit, Nahrungsmittelsicherheit und Verbraucherschutz basiert und dabei nicht die internationale Wettbewerbsfähigkeit und die Bedürfnisse und Anliegen europäischer Landwirte aus den Augen verliert.

Wir setzen uns dafür ein, dass die europäischen Landwirte auch in Zukunft auf ein europäisches Agrarmodell bauen können, das sich auf eine ökonomische, ökologische und nachhaltige Landwirtschaft stützt. Daher unterstützen wir die aktuellen Reformbemühungen in der europäischen

Agrarpolitik. Die neu beschlossenen und umstrittenen Veränderungen innerhalb dieses so genannten landwirtschaftlichen "Gesundheitschecks" könnten dazu beitragen, dass die europäischen Bürgerinnen und Bürger auf gesundheitlich unbedenkliche Nahrungsmittel in ausreichenden Mengen und zu für jedermann erschwinglichen Preisen zurückgreifen können. Wir stellen hierbei insbesondere die Interessen der deutschen Landwirte in den Mittelpunkt und haben erfolgreich eine drastische Kürzung der Direktzahlungen abgelehnt, die für die Einkommenssicherung der Landwirte notwendig sind. Die aktuellen Milchmarktbeschlüsse der EU-Agrarminister mit dem faktischen Auslaufen der Milchquotenregelung sind in ihren Folgen kaum kalkulierbar.

Auch die Winzer in Europa können dank unserer erfolgreichen Politik im Europäischen Parlament optimistischer in die Zukunft blicken. Der Weinsektor ist mit 1,5 Millionen Betrieben ein wichtiger Wirtschaftszweig der EU. Obwohl Europa der weltweit größte Weinproduzent ist, ist die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Winzer durch eigene Überschüsse und den steigenden Import von ausländischem Wein gefährdet. Mit den Mitteln der nun abgeschafften Destillationsbeihilfen haben die Mitgliedstaaten der EU im Rahmen ihrer Umstrukturierungsprogramme jetzt die Möglichkeit, ihren nationalen Weinbau ganz nach Eigenbedarf zu fördern und entsprechende Maßnahmen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit einzuführen. Dass auch in Zukunft Qualität vor Quantität steht, dafür sorgt die Beibehaltung des deutschen Qualitätsweinsystems, der bewährten Qualitätsweinprüfung und die hart umkämpften - aber von uns trotz erheblichen Widerstandes gesicherten - traditionellen Weinbereitungsmethoden.

Bei der Zulassung, Anwendung und Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln befürworten wir einheitliche Regelungen. Um einen wirklichen Binnenmarkt zu schaffen, sollen Pflanzenschutzmittel zukünftig nicht mehr in jedem einzelnen Mitgliedstaat ein aufwendiges separates Zulassungsverfahren durchlaufen müssen. Damit ein wirksamer Verbraucherschutz in der EU gewährleistet werden kann, müssen europaweit krebserregende, erbgutschädigende und andere gesundheitsgefährdende Substanzen verboten werden. Die Kriterien

zur Verwendung von Pflanzenschutzmittel müssen streng gefasst werden, wobei sie sowohl auf den Schutz der Gesundheit des Verbrauches zugeschnitten sein müssen, aber auch auf den Landwirt, der seine Agrarprodukte zu bezahlbaren Preisen produzieren können muss. Insoweit widersetzen wir uns bei den laufenden Verhandlungen einer unverhältnismäßigen Belastung der Landwirte durch die geplanten Regelungen.

Bürokratie abbauen - Subsidiarität wahren

Die Einhaltung des Subsidiaritätsgrundsatzes ist eine der in Deutschland strittigsten Fragen im Verhältnis zwischen der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten. Europäische Gesetzgebungskompetenz setzt nach den Verträgen grenzüberschreitende Relevanz und europäischen Mehrwert voraus.

In der allgemeinen Wahrnehmung leidet die Europäische Union an einem Übermaß an Bürokratie (zum Beispiel in der Agrarpolitik).

Die Einrichtung der "High-Level-Group Bürokratieabbau" auf europäischer Ebene stellt daher einen wichtigen Schritt dar, da das Einsparpotential in der Tat beachtlich ist. In 13 Feldern soll bis zum Jahre 2010 ein Bürokratiekostenabbau in Höhe von bis zu 25% erreicht werden.

Jedoch muss in Zukunft noch mehr darauf geachtet werden, auch bei der nationalen Umsetzung europäischen Rechts ein Zuviel an Bürokratie zu vermeiden, wie es zum Beispiel bei der Umsetzung der Gleichstellungsrichtlinie in Deutschland durch die große Koalition geschehen ist, wo eine Überbürokratisierung durch den nationalen Gesetzgeber geschaffen wurde.

Es gibt jedoch noch eine andere wichtige Tatsache: das, was wir und der Bürger vielfach als übermäßige Bürokratie wahrnehmen, sind oft nichts anderes, als Verstöße gegen das Subsidiaritätsprinzip. Die Kommission und der Rat wahren nicht immer das Prinzip der Subsidiarität - so wurden in der Vergangenheit immer wieder Gesetzesvorhaben von der Kommission auf den

Weg gebracht, die weder europäischen Mehrwert haben, noch Harmonisierungslücken schließen sollen. Ein klassisches Beispiel hierfür ist die Bodenschutzrichtlinie. Da Bodenschutz keine grenzüberschreitende Aufgabe darstellt, fällt er auch nicht in den Zuständigkeitsbereich der EU. Bei der ersten Lesung im Europäischen Parlament widersetzten wir uns daher einer solchen Richtlinie vehement. Wir werden auch dann parlamentarischen Widerstand leisten, wenn die Beratungen im Ministerrat zu dieser Richtlinie wieder aufgenommen werden. Der Kampf gegen zunehmende Verstöße gegen den Subsidiaritätsgrundsatz wird auch in der nächsten Legislaturperiode wieder zu unseren Prioritäten zählen.

Wahljahr 2009 - CDU als führende Europapartei bestätigen

Am Europawahltag, den 7. Juni 2009, wird es wichtig sein, unsere Stammwähler zur Urne zu bringen und sie von einer Stimmabgabe für die CDU zu überzeugen. Wir müssen uns gemeinsam anstrengen, damit der Bürger die Europawahl ernst nimmt, und die Wahlbeteiligung möglichst hoch sein wird.

Die Menschen wissen, dass die CDU die führende Europapartei in Deutschland ist. Die CDU und Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel haben es auch im vergangenen Jahr wieder geschafft, die treibende Kraft hinter wichtigen europäischen Entscheidungen zu sein, gleichzeitig aber auch die nötige Balance in vielen Bereichen zu halten, sei es im Spannungsfeld zwischen Wirtschafts- und Umweltinteressen, sei es bei der Abwägung zwischen Terrorismusbekämpfung und Datenschutz. Dies ist der SPD nicht gelungen - gerade in der Umwelt- und Energiepolitik ist sie durch widersprüchliche Entscheidungen in Erscheinung getreten.

Aktiv für Europa tätig zu sein, heißt aber für uns nicht nur, in Brüssel und Straßburg mit Engagement in den parlamentarischen Gremien präsent zu sein, sondern auch die Sorgen und Ängste der Bürger ernst zu nehmen und dies in unsere Arbeit einzubringen.

Wir wollen die Bürger besser informieren, damit wir ihnen Europa näherbringen können.

In diesem Zusammenhang ist es uns besonders wichtig, die ungerechtfertigte Benachteiligung der deutschen Sprache im europäischen Arbeitsalltag zu beenden. Die Stellung der deutschen Sprache in Europa muss ihrer Bedeutung entsprechend berücksichtigt werden. Wir unterstützen daher eine Erklärung von deutschsprachigen Regionen, die vom Land Hessen initiiert wurde, und für eine stärkere Verwendung der deutschen Sprache innerhalb der Institutionen der Europäischen Union plädiert. Dies kommt auch dem Bürger zugute; dieser muss die Möglichkeit haben, alle Dokumente, die die EU hervorbringt, auf Deutsch lesen zu können.

Wir werden rechtzeitig vor dem Wahlkampfauftakt im Frühjahr, die Programme, aber vor allem die Taten unserer politischen Konkurrenten in den letzten Jahren analysieren und auch damit den Wählerinnen und Wählern deutlich machen, warum Europa bei der CDU in besten Händen ist, mit unserer Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel als erfolgreicher und anerkannter europäischen Führungspersönlichkeit, mit unserem Parlamentspräsidenten Prof. Dr. Hans-Gert Pöttering und mit unserer konkreten und engagierten Sacharbeit als Europaabgeordnete.

Wir haben auch im letzten Jahr in allen Fragen mit der Bundesregierung, der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, den Europaministern und Staatssekretären der unionsgeführten Bundesländer, den europapolitischen Sprechern der Unionsfraktionen in Bund und Ländern sowie mit den Fraktionsvorsitzenden von Bund und Ländern eng zusammengearbeitet, um eine frühzeitige Abstimmung politischer Positionen zu erreichen und somit die Entscheidungsfindung in Rat und Parlament in unserem gemeinsamen Sinne zu formen.

Für die CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament bedanke ich mich daher sehr herzlich für den fruchtbaren und vielfältigen Meinungsaustausch sowie die gute und konstruktive Zusammenarbeit. Wir haben unsere politischen Aufgaben nur mit Ihrer Hilfe und Unterstützung erfolgreich

gestalten können - und sind auch in Zukunft auf die erfolgreiche Zusammenarbeit mit Ihnen angewiesen, um einerseits unsere nationalen Interessen in Europa durchzusetzen, andererseits aber auch, um Europa zukunftsfähig zu machen.

2009 wird mit der Europawahl das Europäische Parlament ein Jubiläum begehen können. 30 Jahre direkt gewähltes Europäisches Parlament sind eine Gelegenheit, über die Vorteile und Probleme bei der Erweiterung, Vertiefung und Demokratisierung Europas zu reden, aber auch die gemeinsamen Erfolge auf dem Weg zu Frieden, Wohlstand und sozialer Sicherheit zu würdigen. Wir bedanken uns schon heute bei allen Freunden und Parteigliederungen für eine breite und engagierte Wahlkampfunterstützung im Frühjahr 2009. Die CDU ist die deutsche Europapartei und soll dies auch über 2009 hinaus bleiben. Die Bürger haben daran wenig Zweifel, sie sprechen uns eine sehr große europapolitische Kompetenz zu. Europa braucht ein starkes Deutschland und Deutschland braucht ein starkes Europa. Setzen wir uns gemeinsam dafür ein, dass Europa wieder die Herzen der Bürger gewinnt. Nur ein starkes Europa kann den Menschen Sicherheit im Wandel und Sicherheit in den Zeiten der Globalisierung geben.